



# Verband Bayerischer Rechtspfleger e. V.

Mitglied im Bayerischen Beamtenbund  
Mitglied im Bund Deutscher Rechtspfleger

## Aufhebung der Richtervorbehalte in Nachlass- und Handelsregistersachen

### **Resolution des Verbandes Bayerischer Rechtspfleger e.V.**

Der Verband Bayerischer Rechtspfleger e.V. fordert  
die Bayerische Staatsregierung auf, gemäß der Er-  
mächtigung in § 19 Rechtspflegergesetz,

**die Richtervorbehalte in Nachlass- und  
Handelsregistersachen aufzuheben.**

**Anschrift:**  
Geschäftsstelle:  
Prielmayerstraße 7  
80097 München

**Telefon:**  
Geschäftsstelle:  
089/595865

**Telefax:**  
Geschäftsstelle:  
089/595865

**e-mail:**  
[rpfl.bayern@t-online.de](mailto:rpfl.bayern@t-online.de)  
**Internet:**  
[www.rechtspflegerverband-bayern.de](http://www.rechtspflegerverband-bayern.de)

**Vorsitzender:**  
Kurt Rosemann  
Amtsgericht Nürnberg

## **Begründung:**

Gemäß § 19 Absatz 1 Satz 1 Rechtspflegergesetz ist die Bayerische Staatsregierung ermächtigt, eine große Zahl der in §§ 16 und 17 Rechtspflegergesetz enthaltenen Richtervorbehalte aufzuheben.

Diese durch das Erste Gesetz zur Modernisierung der Justiz eingeführte Ermächtigung haben einzelne Landesregierungen bereits genutzt und Nachlass- und/oder Registersachen voll auf den Rechtspfleger übertragen. Weitere Ermächtigungen anderer Landesregierung sind in Vorbereitung.

Der Verband Bayerischer Rechtspfleger vertritt die Ansicht, dass auch die Rechtspfleger in Bayern aufgrund ihrer Qualifikation und Ausbildung in der Lage sind, zusätzlich zu den bereits jetzt von ihnen in Nachlass- und Handelsregistersachen wahrgenommenen Aufgaben auch die bisher den Richtern vorbehaltenen Angelegenheiten zu übernehmen.

Die bisherige Doppelzuständigkeit – Rechtspfleger und Richter - führt häufig zu erheblichen Effizienzverlusten.

Untersuchungen der Fachhochschule für Rechtspflege in Nordrhein-Westfalen bringen deutlich zum Ausdruck, dass die dem Richter in Nachlasssachen vorbehaltenen Entscheidungen in der Regel vom Rechtspfleger unterschrittsreif vorbereitet werden.

Da dies auch in Bayern vielfach der Fall ist, könnte ein Wegfall der Richtervorbehalte in Nachlasssachen sofort umgesetzt werden.

In Handelsregistersachen wären – wie bei vielen anderen Gesetzesänderungen auch - kurze zusätzliche Schulungen erforderlich.

In dem Wegfall der Richtervorbehalte sieht der Verband Bayerischer Rechtspfleger die beste und schnellste Möglichkeit, weitere Einsparungen im Bayerischen Staatshaushalt vorzunehmen.